

Antrag des Vereinsvorstandes:

Die Mitgliederversammlung möge die nachfolgenden Änderungen (fett gedruckt) beschließen:

Beitragsordnung (gültig ab 2024)

1. Jahresbeiträge

			Neu:
Ehepaare		276,- €	290,- €
Einzelpersonen		184,- €	190,- €
Kinder/Jugendliche/Azubis bis 18 Jahre		71,- €	70,- €
Azubis/Studenten/FSJ bis 25 Jahre		122,- €	120,- €
Passive Mitglieder		15,- €	20,- €
Zweitmitgliedschaft			140,- €
Mitgliedskinder			
1. Kind	bis 18 Jahre	51,- €	50,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	102,- €	100,- €
2. Kind	bis 18 Jahre	38,- €	40,- €
	über 18 Jahre (in Ausbildung)	76,- €	75,- €
3. Kind		beitragsfrei	

2. Staffelung der Jahresbeiträge nach Eintrittsmonat

Beitrittsmonat	
Januar bis April	voller Jahresbeitrag
Mai	Jahresbeitrag minus 15 %
Juni	Jahresbeitrag minus 30 %
Juli	Jahresbeitrag minus 45 %
August	Jahresbeitrag minus 60 %
September bis Dezember	beitragsfrei

3. Beitragseinzug / Kündigung

Der Beitragseinzug per Sepa-Lastschriftmandat erfolgt gemäß Satzung nach der Mitgliederversammlung.

Kündigungen der Mitgliedschaft müssen in schriftlicher Form bis spätestens zum 31.12. an den/die 1. Vorsitzende/-n, 2. Vorsitzende/-n oder den Vorstand Finanzen erfolgen.

4. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr Arbeitsstunden zu leisten (Erwachsene 5 Stunden, Jugendliche von 16-18 Jahre **und Zweitmitglieder** 3 Stunden).

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Abschluss der Saison mit € 7,00 berechnet und per Sepa-Mandat eingezogen.

Von dieser Pflicht befreit sind: Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstandes, aktive Mitglieder unter 16 Jahren.

Die Festlegung der anzurechnenden Einsätze erfolgt durch den Vorstand.